



DVG Ordnung BSP/BJSP **Gebrauchshundsport**

Seite 1/8

Stand: 05-2016

Ordnung zur Durchführung der **DVG Bundessiegerprüfung/Bundes-Jugend-Siegerprüfung** **Gebrauchshundsport** **(BSP/BJSP Gebrauchshundsport)**

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1** Die DVG Bundessiegerprüfung/Bundesjugendsiegerprüfung (nachfolgend in Kurzform als BSP/BJSP bezeichnet) ist ein Leistungswettbewerb der im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine vereinigten Landesverbände (DVG-LV). Sie hat jährlich am letzten kompletten Wochenende im April stattzufinden. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des DVG-Vorstandes.
- 1.2** Um die Durchführung können sich Landesverbände, Kreisgruppen, Mitgliedsvereine oder Arbeitsgemeinschaften (in der weiteren Ordnung als Ausrichter bezeichnet) aus diesen bewerben. Über die Vergabe entscheidet die DVG-Mitgliederversammlung, die zwei Jahre vor der entsprechenden Bundessiegerprüfung stattfindet.
- 1.3** Veranstalter der DVG BSP/BJSP Gebrauchshundsport ist der DVG. Der jährlich mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragte Ausrichter hat laufend und unaufgefordert dem DVG-Präsidenten über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten, der seinerseits innerhalb des DVG-Präsidiums die zuständigen Sachgebietsleiter informiert. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des DVG-Präsidiums, die im schriftlichen Abstimmungsverfahren erfolgen kann. Das Ergebnis ist den LV zuzustellen. Um eine weitgehende Koordinierung auf allen Gebieten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen und der Durchführung der DVG-BSP/BJSP Gebrauchshundsport zu erreichen, ist der wesentliche Schriftverkehr nachrichtlich dem DVG-Präsidenten zuzustellen. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen DVG-Präsidium und Ausrichter bestimmt der DVG-Präsident den oder die Präsidiumsmitglieder, die den DVG bevollmächtigt vertreten.
- 1.4** Für den Zeitraum der DVG BSP/BJSP Gebrauchshundsport besteht Terminsperre für den übrigen Gebrauchshundsport innerhalb des LV in dem die BSP durchgeführt wird.



DVG Ordnung BSP/BJSP Gebrauchshundsport

Seite 2/8

Stand: 05-2016

2. Veranstaltungsleitung

- | | | |
|------------|-------------------------|---|
| 2.1 | Gesamtleitung: | Der/Die Präsident/Präsidentin des DVG. |
| 2.2 | Technische Leitung: | Der/Die OfG des DVG. |
| 2.3 | Oberrichter in B und C: | Der/Die LRO des DVG. |
| 2.4 | Oberrichter in Abt A: | Der/Die OfG des DVG, soweit er/sie aktiver DVG-LR ist, andernfalls setzt das DVG-Präsidium einen anderen DVG-LR als Oberrichter/in in Abt. A ein. |
| 2.5 | Sonstige Aufgaben: | Die weiteren Mitglieder des Präsidiums. |

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung werden in einem Anhang zu dieser Ordnung vom DVG-Präsidium festgelegt.

3. Teilnehmer

- 3.1** Die Höchstzahl der Teilnehmer der Erwachsenen ist bis zu 50 festgelegt, die der Jugendlichen bis zu 10 Teilnehmern. Jedem Landesverband stehen in der Veranstaltung zwei feste Plätze in der Reihenfolge der Platzierungen aus den Landesmeisterschaften zu. Die weiteren Plätze werden nach dem Leistungsprinzip durch den DVG-LRO vergeben.

Das Team Bundessieger/Bundesjugendsieger des Vorjahres hat ohne weitere Leistungsanforderungen Startberechtigung und belastet nicht das Kontingent der Landesverbände.

Die Teams, die den DVG auf der vorhergehenden VDH DM der Gebrauchshunde vertreten haben, sind ohne weitere Leistungsanforderungen startberechtigt und belasten nicht das Kontingent der Landesverbände oder der 50 Teilnehmer nach 3.1.

Es dürfen nur Hunde in der BSP geführt werden, die bei den Landesmeisterschaften im Gesamtergebnis mindestens das Werturteil „sehr gut“ bei ausgeprägtem Trieb, Selbstsicherheit und Belastbarkeit (TSB) in der Abteilung C in der Prüfungsstufe IPO III erreichten. Für den amtierenden Bundessieger gelten diese Modalitäten nicht.

Es dürfen nur Hunde in der BJSP geführt werden, die bei den Landesmeisterschaften im Gesamtergebnis mindestens das Werturteil „gut“ bei ausgeprägtem Trieb, Selbstsicherheit und Belastbarkeit (TSB) in der Abteilung C in einer der Prüfungsstufen IPO I-III erreichten. Es ist in der jeweils höchsten Prüfungsstufe zu führen in der ein Ausbildungskennzeichen vorliegt. Für den amtierenden Bundesjugendsieger gelten diese Modalitäten nicht.



DVG Ordnung BSP/BJSP Gebrauchshundsport

Seite 3/8

Stand: 05-2016

Die Reihung in der BJSP erfolgt unter Zusammenfassung aller Prüfungsstufen wobei zunächst die Prüfungsstufen und innerhalb dieser das Endergebnis herangezogen wird.

Als Alternative zu der Qualifikation über die jeweilige Landesverbandsmeisterschaft ist für Jugendliche auch eine Qualifikation über das DVG Jugendsportfest möglich. Der Sieger des DVG Jugendsportfestes qualifiziert sich direkt für die DVG BundesJugendSiegerPrüfung Gebrauchshundsport, sofern die dafür geforderte Wertnote/Punktzahl („gut“ und TSB (a)) erreicht ist.

3.2

Die DVG/LV haben ihre Meisterschaften bis zum Ende des Vorjahres durchzuführen. Spätestens bis Mittwoch nach der Meisterschaft ist von den DVG-LV eine Gesamtergebnisliste der Meisterschaft unter Angabe vorläufiger Teilnehmer-Meldung zur DVG-BSP/BJSP Gebrauchshundsport dem DVG-LRO zuzusenden (Poststempel/Sendedatum Mail.).

Sollte sich ein DVG-LV nicht an diese Regelung halten, wird davon ausgegangen, dass er keine Teilnehmer zur DVG-BSP/BJSP Gebrauchshundsport entsenden will.

Aus den so vorliegenden Informationen erstellt der DVG-LRO nach Abschluss der letzten Landesverbandsmeisterschaft eine vorläufige Meldeliste. Diese wird über die DVG Internetseite zur Information der Hundeführer veröffentlicht.

Die verbindliche Meldung der Teilnehmer durch Übersendung der Meldeunterlagen (Meldeschein, Kopie der DVG-Leistungskarte) durch den LV-LRO an den DVG-LRO erfolgt nicht vor dem 01.03. d. J. und bis spätestens 15.03. d. J..

Durch einzelne LV nicht genutzte Teilnehmerplätze werden durch Teilnehmer, unabhängig der Landesverbandszugehörigkeit, nach dem Leistungsprinzip aufgefüllt..

Meldungen über die maximale Teilnehmerzahl von 60 hinaus werden nach dem Leistungsprinzip gereiht auf einer Reserveliste geführt. Bei gemeldeten Ausfällen bis 2 Wochen vor der BSP/BJSP rücken auf der Reserveliste gelistete Teams in das Starterfeld nach.

Wenn kleine „LV´s“ in nachweislich begründeten Ausnahmefällen keine eigene Landesmeisterschaft durchführen können, besteht die Möglichkeit im Einvernehmen mit den beteiligten Landesverbänden und dem DVG LRO Einzelstarter in „eine“ DVG LV-Meisterschaft eines nicht zuständigen LV zu entsenden. Diese können sich dort jedoch nur nach dem Leistungsprinzip für die DVG-BSP qualifizieren. Eine eigene Landesmeisterschaft mit weniger als 4 Teilnehmern gilt als ein begründeter Ausnahmefall.



DVG Ordnung BSP/BJSP Gebrauchshundsport

Seite 4/8

Stand: 05-2016

Der DVG-LRO erstellt eine Gesamtteilnehmerliste. Je eine Ausfertigung erhalten der DVG-Präsident, der DVG-OfG und der Ausrichter der DVG-BSP/BJSP Gebrauchshundsport.

3.3 Die Kleidung der Teilnehmer muss bei den Vorführungen in den Abteilungen B und C einheitlich sein. Sie hat aus einer dunklen Hose (Rock) und aus einem weißem Hemd (Bluse) oder Pulli zu bestehen.
Die Kleidung der LR/LRinnen in den Abt. B und C sowie bei der Siegerehrung muss aus grauer Hose (Rock) und dunkelblauem Blazer bestehen.
Bei entsprechender Witterung ist Regenschutz gestattet.

3.4 Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber treffen die Prüfungsleitung und Gesamtleitung gemeinsam.

4. Leistungsrichter, Schutzdiensthelfer, Fährtenleger

4.1 Zur DVG-BSP/BJSP Gebrauchshundsport werden vom DVG-LRO 3 DVG/LR berufen. Jeder LV hat die Möglichkeit, Leistungsrichter aus seinem Landesverband vorzuschlagen, soweit dieser bereits größere Landesverbandsveranstaltungen bewertete. Der DVG-LRO ist an diese Vorschläge nicht gebunden.

In der Abteilung A,B und C wird jeweils ein Leistungsrichter eingesetzt. Das Ergebnis ist unmittelbar nach Beendigung der Vorführung dem Oberrichter bekanntzugeben.

Die Oberrichter haben die Kompetenz, immer dann ein LR-Urteil zu korrigieren, wenn dieses gegen DVG/VDH-Beschlüsse und/oder VDH/FCI-PO gefallen ist.

4.2 Die zum Einsatz kommenden Schutzdiensthelfer werden mit Zustimmung des DVG-Präsidiums vom DVG-OfG bestimmt. Die Helfer sind spätestens 12 Wochen vor dem Austragungstermin der DVG-BSP/BJSP Gebrauchshundsport zu benachrichtigen. Die Arbeitsweise überwacht der Oberrichter oder sein Vertreter.

Die Schutzkleidung (Jacke und Hose) bringen die Helfer selbst mit, die Manschetten für den Beißarm hat der Ausrichter zu stellen. Der Beißarm muss aus Jutematerial sein.

4.3 Die Fährtenleger stellt der Ausrichter. Die Verwendung der Fährtengegenstände erfolgt nach den Bestimmungen der VDH PO. Die Fährtengegenstände werden vom Ausrichter nach den Maßgaben der VDH PO beschafft



DVG Ordnung BSP/BJSP **Gebrauchshundsport**

Seite 5/8

Stand: 05-2016

5. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben

5.1 Aufgaben des DVG

1. Stellung von Gesamt-, Prüfungs- und technischer Leitung.
2. Benennung des Ehrenprotektors (soweit erforderlich).
3. Schriftverkehr mit den Bundesbehörden.
4. Grußwort zur Festschrift.
5. Erstellung des Zeitplans der DVG-BSP/BJSP Gebrauchshundsport in Abstimmung mit dem Ausrichter.
6. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter. Die Durchführung erfolgt nach einem vom DVG erstellten Plan, der den zeitlichen und organisatorischen Ablauf regelt.
7. Beschaffung der Ehrenpreise, Siegerkränze und Ehrenkarten.
8. Auslosung und Vorführfolge.
9. Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen.
10. Bereitstellung der Startnummern für die Teilnehmer und der Fährtegegenstände.

Mit Zustimmung des DVG können Aufgaben von 5.1.1 bis 5.1.11 auf den Ausrichter übertragen werden.

5.2 Aufgaben des Ausrichters

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des DVG:

1. Benennung des Schirmherrn.
2. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörden).
3. Auswahl des Fährtengebietes und Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen zur Benutzung an den Prüfungstagen. Absprache mit dem DVG zur Besichtigung des vorgesehenen Fährtengebietes durch den DVG-LRO oder mit dessen Einverständnis durch den DVG-OfG.
4. Stellung der Fährtenleger und deren Einteilung (s.4.3).
5. Stellung der Jutemanschetten (s.4.2).
6. Auswahl der Sportanlagen für die Vorführung in den Abteilungen B und C und Vertragsabschluss mit dem Eigentümer bzw. Pächter. Bei der Auswahl der Sportanlage ist zu berücksichtigen, dass diese mit einer überdachten Tribüne



DVG Ordnung BSP/BJSP Gebrauchshundsport

Seite 6/8

Stand: 05-2016

- versehen sein muss. Der Vertrag zur Benutzung des Stadions ist dem DVG vorzulegen.
7. Gestaltung eines Fest- oder Kameradschaftsabends.
 8. Erstellung eines Katalogs.
 9. Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich sanitärer Anlagen für die Aktiven und Zuschauer ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.
 10. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DVG-BSP/BJSP Gebrauchshundsport (Kasse, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung, Unterstützung der Prüfungsleitung, Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer und Hunde etc.).
 11. Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer während der Prüfung zu Lasten der Teilnehmer.
 12. Zusammenarbeit mit dem DVG und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und technischen Leitung. Kopien aller Protokolle an den DVG-Präsidenten.
 13. Beschaffung aller Geräte zur Durchführung der DVG-BSP/BJSP Gebrauchshundsport gemäß den Vorschriften der VDH PO.
 14. Bereitstellung der Räume, die zur Durchführung der DVG-BSP/BJSP Gebrauchshundsport notwendig sind. Dazu zählen:
 1. Ein Besprechungsraum für Leistungsrichter
 2. Ein Raum zur Auslosung der Fährtenfolge
 3. Ein Sanitätsraum
 4. Ein Raum für das WettkampfbüroSkizzen und Lagepläne mit entsprechenden Erläuterungen zur Lage der Räume sind dem DVG mit den Verträgen einzureichen.
 15. Bereitstellung von mindestens 4 geeigneten Probehunden zur Überprüfung der Schutzdiensthelfer.
 16. Bereitstellung weiterer technischer Geräte wie PC, Drucker, Kopierer Telefon, Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, Dekorationen usw.
 17. Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung.
 18. Druck von Eintrittskarten, Werbematerial usw.
 19. Soweit die Platzverhältnisse dies zulassen, ist Firmen Gelegenheit zu geben, gegen Zahlung einer angemessenen Standmiete ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden.



DVG Ordnung BSP/BJSP **Gebrauchshundsport**

Seite 7/8

Stand: 05-2016

6. Finanzen - Kostenregelung

- 6.1** Übernahme der Kosten für die Gesamt-, Prüfungs- und technische Leitung, Leistungsrichter und Schutzdiensthelfer
- 6.2** Jeder Landesverband zahlt pro startendem Team 12,50 € Pokalzuschuss an den DVG.
- 6.3** Die Prämie für die abgeschlossene Veranstaltungshaftpflichtversicherung geht zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung dem Präsidenten des DVG beweispflichtig ist.
- 6.4** Der Gesamtpreis für den Eintritt in das Stadion an den zwei Tagen darf die Obergrenze von 8,00 Euro nicht übersteigen. Das Eintrittsgeld für den Fest- oder Kameradschaftsabend legt der Ausrichter selbst fest.
- 6.5** Die Kosten der Festschrift, sowie weitere Kosten, die in Verbindung mit der DVG-BSP/BJSP Gebrauchshundsport stehen, wie z.B. für sonstige Drucksachen, Eintrittskarten, Werbung, Mieten und Vergütungen an Mitarbeiter trägt der Ausrichter.
- 6.6** Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters.
Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- 6.7** Das Meldegeld je Team beträgt 12,50 € und ist vom Teilnehmer nach Veröffentlichung und Bekanntgabe der Teilnehmerliste auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Meldegelder verbleiben beim Ausrichter..

7. Verschiedenes

- 7.1** Die teilnehmenden Hundeführer, die Prüfungsleitung, die Mitglieder des DVG-Präsidiums, die Schutzdiensthelfer und Fährtenleger haben freien Eintritt (Nachweisung durch besonderen Eintrittsausweis, der vom DVG erstellt wird) zu allen Veranstaltungen in Verbindung mit der DVG-Bundessiegerprüfung/Bundesjugendsiegerprüfung Gebrauchshundsport.
- 7.2** Für jeden Teilnehmer stellt der DVG eine Ehrenurkunde zur Verfügung, aus der die Teilnahme an der DVG BSP/BJSP Gebrauchshundsport mit Zeit, Ort und dem Prüfungsergebnis zu entnehmen ist.
- 7.3** Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden.



DVG Ordnung BSP/BJSP Gebrauchshundsport

Seite 8/8

Stand: 05-2016

Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, muss zu diesem Zeitpunkt der entsprechende Nachweis vorliegen.

- 7.4** Der Vorführplatz der Abteilungen B und C darf zu Übungszwecken durch die startenden Teams nur im Rahmen des Trainingszeitplanes benutzt werden. Den Anweisungen der dort Aufsicht führenden Person ist Folge zu leisten.
- 7.5** Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in das Fahrtengelände und in den Gesamtbereich des Vorführplatzes für die Abt. B und C nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen können. Zuschauer mit geimpften Hunden haben Einlass zu der Veranstaltung, aber der Ordnungsdienst hat darauf zu achten, dass sie sich in Bereichen aufhalten, in denen sie den sportlichen Ablauf der Veranstaltung nicht stören.
- 7.7** Für weitere Veranstaltungen im Bereich Gebrauchshundsport wird innerhalb des DVG kein Termenschutz erteilt.

8. Qualifikation zur „VDH deutschen Meisterschaft IPO“

- 8.1.** Die DVG BSP/BJSP Gebrauchshundsport ist Qualifikationsveranstaltung zur VDH DM VPG/IPO. Die Qualifikation und Meldeberechtigung von DVG Startern erfolgt gemäß der Vorgaben der VDH-Ordnung DM IPO.
- 8.2.** Die Meldung der DVG Starter erfolgt in der Reihenfolge der gemeinsamen Rangliste DVG BSP/BJSP durch den DVG LRO an den VDH Obmann für Gebrauchshundwesen.
- 8.3.** Der DVG trägt das Meldegeld zur VDH deutschen Meisterschaft IPO.
- 8.4.** Jeder vom DVG auf Grundlage der durch den VDH erfolgten Startplatzzuteilung gemeldete Teilnehmer erhält vom DVG gemäß DVG Kostenordnung einen Reisekostenzuschuss anlässlich der Teilnahme an der VDH Deutschen Meisterschaft IPO.
- 8.5.** Bei nicht begründetem Fernbleiben ist das Meldegeld zur VDH DM IPO dem DVG durch den Teilnehmer zu erstatten und es kann eine Zulassung zur nächstjährigen DVG BSP/BJSP Gebrauchshundsport verweigert werden.

Die Ordnung DVG Ordnung zur BSP/BJSP Vielseitigkeitssport ist verankert in § 3.2.3.9 der DVG Satzung

Diese Ordnung wurde vom DVG Vorstand am 05.04.2014 beschlossen, am 02.04.2016 vom Vorstand geändert und tritt in der jetzigen Form zum 01.05.2016 in Kraft